

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten Stadtrat	01.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

**Kommunale Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Jugendschutz
Nutzung der Hotline und Bevollmächtigung zur Inobhutnahme des Kinder- und
Jugendnotdienstes der Stadt Nürnberg**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Kommunale Zweckvereinbarung	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss einer Kommunalen Zweckvereinbarung (Art. 7 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit) zur Zusammenarbeit im Jugendschutz mit der Stadt Nürnberg zu.

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz Region Mittelfranken erarbeitete in den Jahren 2013/2014 eine Konzeption zu einer Kommunalen Zweckvereinbarung, welche die Zusammenarbeit der beteiligten Jugendämter in der Region Nürnberg und Teilen Mittelfrankens im Bereich Kinderschutz verbessert.

Die Vereinbarung regelt verbindlich die Strukturen **außerhalb der Geschäftszeiten** der Kooperationsjugendämter und stellt eine Rund-um-die-Uhr Hotline im Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Nürnberg (Reutersbrunnenstraße) zur Verfügung. Zudem wird durch eine Aufgabenübertragung sichergestellt, dass außerhalb der Dienstzeiten auch (rechtlich wirksame) Inobhutnahmen durch den Kinder- und Jugendnotdienst durchgeführt werden können.

Den zusätzlichen Personaleinsatz teilen sich die beteiligten Jugendämter in der Region. Die anteiligen Kosten für Fürth belaufen sich derzeit auf ca. 3500 € im Jahr, bei einer Beteiligung von 9 Jugendämtern in der Metropolregion.

Das Bayerische Landesjugendamt und die Regierung von Mittelfranken haben an der Erarbeitung der Kommunalen Zweckvereinbarung intensiv mitgewirkt. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales begrüßt die Lösung ausdrücklich.

Zu den Leistungen der Zweckvereinbarung im Einzelnen:

Mit Hilfe der Kommunalen Zweckvereinbarung sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendnotdienstes Nürnberg bevollmächtigt werden, in einem klar definierten Rahmen Schutzmaßnahmen und Beratungsleistungen für die beteiligten Jugendämter durchzuführen.

- Telefonische Erreichbarkeit einer Fachkraft außerhalb der Geschäftszeiten
- Telefonische Beratung hinsichtlich Kinderschutz für Bürger, Polizei, Kliniken, Ärzte, Fachkräfte etc. aus dem Kooperationsgebiet
- Ambulante Beratung in den Räumen des Kinder- und Jugendschutzes
- Risikoanalyse und Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung
- Entscheidung über Inobhutnahme
- Veranlassung einer Inobhutnahme
- Unterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst
- Sofortige schriftliche Information an das Kooperationsjugendamt
- Weitere Beratungsleistungen in Krisensituationen

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	3.500,-- €	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4071.7000	Budget-Nr. 51200	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:								

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 18.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Karl Gerald (0911)974-1970
--

